

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 9/24

Berlin, 06.01.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.03.2025	09:30 Uhr	2227, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichtenberg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
124/1.000	Räume und Keller	02	8616N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Lichtenberg	Fl. 309, Nr. 148	Gebäude- und Freifläche	10318 Berlin, Hönower Straße 11	884

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	<p>Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr:</p> <p>Bei dem Objekt handelt es sich um eine Teileigentumseinheit im EG und KG eines Mehrfamilienwohnhauses, welches als Restaurant genutzt wird. Im EG befinden sich 2 Schankräume und die Küche, mit einer Nutzfläche von 104,73 m², im KG befinden sich der für Damen und Herren getrennte Sanitärbereich, Lager-, Technik- und Kühlraum sowie Sozialbereiche mit einer Nutzfläche von 103,38 m². Zugänge befinden sich von der Straße aus in den Schankraum sowie vom Hof aus in die Küche. Das KG ist über eine Treppe aus dem Schankraum und über eine 2. Treppe aus der Küche zu erreichen. Der ca. 4 m breite Vorgartenbereich gehört zum Grundstück und wird durch das Restaurant genutzt, es ist aber kein Sondernutzungsrecht vereinbart. In dem Mietshaus befinden sich insgesamt 10 Wohn-/Teileigentumseinheiten. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.</p>	<p>420.000,00 €</p>
--	--	---------------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 420.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 10.04.2024.
Die Beschlagnahme erfolgte am 10.04.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.